



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung Natursteinfestiger NSF 22

Bezeichnung auf dem Kennzeichnungsschild/Handelsname

Natursteinfestiger NSF 22

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendungsbereiche [SU]

Imprägnierung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Importeur/Alleinvertreter

KORODUR Westphal Hartbeton GmbH & Co. KG
Hohensteinstr. 19
44866 Bochum
Telefon: +49(0)2327/94570
Telefax: +49 (0)2327/321084
E-Mail: info@korodur.de
Auskunft gebender Bereich: Technik
Auskunft Telefon: +49(0)2327/9457-17
www.korodur.de

1.4 Notrufnummer

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Bemerkung

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenhinweise

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Andere Kennzeichnung

Standardsätze für Sicherheitshinweise zum Schutz des Menschen oder der Umwelt

Allgemeine Bestimmungen

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1/3.2 Stoffe/Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Kieselsäure, Natriumsalz, MVZ >3,2

>=15 - <=25 %

CAS 1344-09-8

EC 215-687-4

Skin Irrit. 2, H315 / Eye Irrit. 2, H319 / STOT SE 3, H335



ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser abwaschen

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wirkungen

Siehe Abschnitt 11 für detaillierte Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen. Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Geeignetes Material zum Aufnehmen:

Kieselgur

Sand

Chemiebinder, säurehaltig

Universalbinder

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Entsorgung: siehe Abschnitt 13



ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich. Die allg. Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Weitere Angaben

Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen.

Brandschutzmaßnahmen

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse

Lagerklasse 12 (TRGS 510)

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Schützen gegen:

Frost

Lagerstabilität: 12 Monate

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlung

Technisches Merkblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bemerkung

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

DNEL-/PNEC-Werte

DMEL Arbeiter

Arbeitsstoff Kieselsäure, Natriumsalz, MVZ >3,2

Typ

Langzeit – dermal, systemische Effekte

Wert 1,59 µg/cm²

DNEL Verbraucher

Arbeitsstoff Kieselsäure, Natriumsalz, MVZ >3,2

Typ

Langzeit - dermal, lokale Effekte

Wert 0,8 mg/kg

DNEL Arbeitnehmer

Typ

Langzeit - Inhalation, lokale Effekte

Wert 5,61 mg/kg

PNEC

Wert 7,5 mg/kg

PNEC Typ

Gewässer, Süßwasser

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille.

Hautschutz

Geeignetes Material:

Butylkautschuk



NBR (Nitrilkautschuk)
FKM (Fluorkautschuk)

Körperschutz:

Geeigneter Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe nach EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung, lange Hose)

Atemschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Bemerkung

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand

flüssig

Farbe

farblos

Geruch

geruchlos

		Parameter	Methode - Quelle - Bemerkung
		Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt
		Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	>100 °C
		Entzündbarkeit	nicht bestimmt
		Obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt
		untere Explosionsgrenze	nicht bestimmt
		Flammpunkt (°C)	nicht anwendbar
		Selbstentzündungstemperatur	Keine Prüfung erforderlich, da das Gas keinen Explosionsbereich hat.
		Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt
		pH-Wert	ca.11 Temperatur 20 °C
		Viskosität, kinematisch	nicht bestimmt
		Wasserlöslichkeit	vollständig mischbar
		Löslich (g/L) in	nicht bestimmt
		Fettlöslichkeit	nicht bestimmt
		Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	nicht bestimmt
		Dampfdruck	nicht bestimmt
		Dichte und/oder relative Dichte	1,1 g/cm ³ Temperatur 20 °C
		Relative Dampfdichte	nicht bestimmt
		Partikeleigenschaften	nicht bestimmt
		Viskosität, dynamisch	ca.100 mPa*s Temperatur 20 °C
		Auslaufzeit	nicht bestimmt



9.2 Sonstige Angaben

Physikalische Gefahren

Entzündbare Feststoffe

Abschätzung/Einstufung

Nicht entzündbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßen Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Stark exotherme Reaktion mit Säuren. Reaktionen mit Leichtmetallen unter Bildung von Wasserstoff.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Diese Information ist nicht verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Akute dermale Toxizität

Inhaltsstoff Kieselsäure, Natriumsalz, MVZ >3,2

Akute dermale Toxizität >5000 mg/kg

Wirkdosis

LD50:

Spezies:

Ratte

Akute inhalative Toxizität (Gas)

Bemerkung

Wirkt ätzend auf die Atemwege

Akute orale Toxizität

Inhaltsstoff Kieselsäure, Natriumsalz, MVZ >3,2

Akute orale Toxizität >5000 mg/kg

Wirkdosis

LD50:

Spezies:

Ratte

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ergebnis / Bewertung

Schwache Reizwirkung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Atemwege

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzellmutagenität

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Ergebnis / Bewertung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

STOT SE 1 und 2

Dermale spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition)

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Orale spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition)

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

STOT RE 1 und 2

Dermale spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition)

Abschätzung/Einstufung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhalative spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition)

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Orale spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition)

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Inhaltsstoff Kieselsäure, Natriumsalz, MVZ >3,2

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität >100 mg/L

Wirkdosis

LC50:

Testdauer 96 h

Spezies

Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Inhaltsstoff Kieselsäure, Natriumsalz, MVZ >3,2

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität >100 mg/L

Wirkdosis

LC50:

Testdauer 96 h

Spezies

Danio rerio (Zebraabräbling)

Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen

Inhaltsstoff Kieselsäure, Natriumsalz, MVZ >3,2



Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen >100 mg/L

Wirkdosis

EC 50

Testdauer 48 h

Spezies

Daphnia pulex (Wasserfloh)

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Inhaltsstoff Kieselsäure, Natriumsalz, MVZ >3,2

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien >100 mg/L

Wirkdosis

EC50

Testdauer 72 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau

Bemerkung

Diese Information ist nicht verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Abschätzung/Einstufung

Diese Information ist nicht verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in den Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Bemerkung

Gemäß der gültigen Abfallverzeichnis-Verordnung sind Abfälle herkunftsbezogen der Abfallart zuzuordnen. Deshalb ist eine eindeutige Festlegung einer Abfallschlüsselnummer nicht möglich. Restentleerte Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen. Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind, sowie nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt ordnungsgemäß und schadlos zu entsorgen.

Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Vor bestimmungsgemäßen Gebrauch

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.2 Offizielle Benennung für die Beförderung	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.3 Klasse(n)	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.4 Verpackungsgruppe	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.5 Umweltgefahren	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar



Sicherheitsdatenblatt gemäß
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Natursteinfestiger NSF 22
Druckdatum 16.01.2025
Bearbeitungsdatum 12.12.2024
Version 2.1

Landtransport (ADR/RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	nicht anwendbar	nicht anwendbar

Zusätzliche Angaben - Landtransport (ADR/RID)

Bemerkung

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Zusätzliche Angaben - Seeschiffstransport (IMDG)

Bemerkung

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Zusätzliche Angaben - Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Bemerkung

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Deutschland

Wassergefährdungsklasse

schwach wassergefährdend (WGK 1)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.